

Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Jahrgang 10 (1912)

Steiermark und die Anfänge der österreichischen Gesamtstaatsidee.

Festvortrag

gehalten im Festsale des Landhauses zu Graz bei der Gesamttagung
der Geschichts- und Altertumsvereine am 5. September 1911 von

Hofrat Prof. Dr. J. Loserth,

Ehrenmitglied des historischen Vereines für Steiermark.

Im Widerstreit des zentralistischen Staatsgedankens und der föderativen Gestaltung unseres Reiches ist die dualistische Staatsform, wie sie heute in Österreich-Ungarn besteht, aufgerichtet worden.

Die Kämpfe um die Einheit unseres Staatswesens haben damit einen vorläufigen, nicht allseits befriedigenden Abschluß gefunden. Sie reichen bekanntlich bis in die ersten Jahrzehnte des Bestehens der Gesamtmonarchie zurück. Wie sich die Entwicklung gestaltete, darüber gibt das Buch von Hermann Ignaz Bidermann „Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee 1526—1804“¹ im allgemeinen genügende Auskunft. Manches darin ist allerdings nur fragmentarisch behandelt, historisch bedeutsame Episoden sind dem Verfasser unbekannt geblieben und Einzelnes wird nicht in seiner Bedeutung für das Ganze gewürdigt.

Das steiermärkische Landesarchiv birgt nun unter seinen Schätzen einige, die für die Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee in ihren Anfängen höchst belangreich sind und unser besonderes Interesse beanspruchen, da sie nicht nur im engsten Sinne steirische Quellen darstellen, sondern weil es steirische Staatsmänner sind, die hiebei die vornehmste Rolle gespielt haben, einer vor allem, der längst schon als hervorragender Politiker und Kriegsmann, zuletzt auch noch als eifriger Förderer der reformatorischen Bewe-

¹ Erster Band 1526—1705, zweiter Band 1705—1740. Innsbruck 1867 bis 1889.

gung in Österreich seine volle Würdigung gefunden hat: der steirische Landeshauptmann Hans Ungnad.¹

Unsere Archivalien weisen es aus, daß wir in ihm, wenn nicht gerade den ersten, so doch den hervorragendsten Verfechter der österreichischen Gesamtstaatsidee zu erblicken haben. Da hierüber bis zur Stunde nichts bekannt geworden ist, so soll es unsere Aufgabe sein, die Entwicklung der österreichischen Gesamtstaatsidee in ihren Anfängen und nur soweit, als die Persönlichkeit Hans Ungnads damit verknüpft ist, in kurzen Strichen zu schildern.

Man weiß, daß schon Kaiser Sigismund in der Vereinigung aller Königreiche und Länder, die einen großen Teil des heutigen Österreich-Ungarn ausmachen, ein Gebot der Notwendigkeit gesehen hat, um den Kampf gegen die Türken mit Erfolg aufnehmen zu können.² Um wieviel mehr mochte diese Notwendigkeit späteren Generationen einleuchten. Gingen doch erst nach Sigismunds Tode die ärgsten Schläge des Halbmonds auf die Christenheit nieder.

Von den österreichischen Erbländern waren es Krain, Steiermark und Kärnten, jene drei, die unter dem Gesamtnamen Innerösterreich bekannt sind, die die vollste Wucht des türkischen Angriffs zu fühlen hatten. Die steiermärkische Landesgeschichte kennt nicht weniger als 19 Invasionen,³ welche die Osmanen in der Zeit von zwei Jahrhunderten in die Steiermark unternommen haben, und die Geschichtsbücher sind voll von beweglichen Klagen über die grauenhaften Verwüstungen, denen nicht bloß die Grenzgebiete, sondern auch die inneren Landesteile zum Opfer fielen. Dabei kennt man wohl kaum das ganze Elend jener Zeiten, denn nicht immer haben sich Männer gefunden,⁴ wie der wackere Hans Schiltperger aus München, der als sechzehnjähriger Knappe bei Nikopolis gefangen wurde und die Erlebnisse seiner 31-jährigen Gefangenschaft in schlichter Weise der Nachwelt überliefert hat. Wenn man da liest, daß allein bei der Erstürmung der Stadt Pettau nicht weniger als 16.000 Männer

¹ S. über ihn die zusammenfassende Darstellung in meinem Buche „Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrhundert“, S. 105 und folgende.

² Aschbach. Geschichte Kaiser Sigismunds IV. 395.

³ Ich will doch wenigstens in einer Note bemerken, daß gerade eine der angeblich schrecklichsten Invasionen nicht genügend belegt ist.

⁴ Über die Einfälle der Osmanen in Steiermark, s. Ilwof im IX. bis XI., XV. und XXII. Heft der Mitteilungen des historischen Vereines für Steiermark.

mit Weib und Kind hinweg- und in das ferne Kleinasien geschleppt worden sind, wird man den Schrecken begreifen, den das meist plötzliche Erscheinen türkischer Raubscharen unter den friedlichen Landesbewohnern verbreitete.

Man kennt das System der Grenzwahren, die da allmählich geschaffen worden sind, man liest in unseren Quellen viel von den Kreidschüssen und Kreidfeuern, d. h. Alarmsignalen (Krie = Lärm, Geschrei, Signal; italienisch: la grida, französisch: le cry),¹ die solche plötzliche Überfälle unmöglich machen sollten. Unsere Steuerbücher führen eine sehr beredte Sprache über die „verbrunnenen“ Gehöfte im Lande. Wer wollte da all die Not unserer Grenzen im Jahre 1529 schildern? Da ist eine kleine Ortschaft Wörth; hier wird, um nur einige Beispiele anzuführen, dem Jäkel Munzer die Mutter geköpft, Hans Mussein erschlagen, dem Karner Steffel ein Bub von neun Jahren, dem Schalk Christel ein großer Bub und eine Dirn, dem Pauer Hans werden vier Kinder, dem Nickel Hauptmann das Weib mit zwei Kindern weggeschleppt, dem Schmied Jackel wird „das Maul verhackt.“ „Lebt aber noch.“ Und so geht die Liste weiter.²

Man wird begreifen, daß da der Steirer den letzten Groschen hergibt, um solchem Elend vorzubeugen. Da gibt es denn Jahr für Jahr die ungeheuersten Steuerlasten. Die Kirchen müssen die Monstranzen und allen Schmuck von Gold und Silber opfern, sie zahlen in dem einen Jahre den dritten Teil ihres Gesamteinkommens, die sogenannte Terz, dazu noch die gewöhnlichen Landesumlagen, im zweiten Jahre gar den vierten Teil des Gesamtbesitzes, die sogenannte Quart; aber wie weit können die Hilfsmittel eines Landes oder selbst einer Ländergruppe reichen, wie es die innerösterreichische ist?

Und so wird denn zuerst hier in unserer steiermärkischen Landstube betont, daß die Verteidigung der Grenzen unmöglich Sache jenes Landes allein sein kann, das, wie man damals sagte, „am Hofzaun des Erbfeindes liegt“, sondern daß auch die anderen Länder des Hauses Österreich nach Maßgabe ihres Könnens zu der gemeinsamen Aufgabe mitwirken müssen, nicht bloß Ungarn und die ganze Verwaltungsgruppe der sogenannten niederösterreichischen Länder, das heißt die beiden Österreich, Steiermark, Kärnten

¹ S. hierüber den interessanten Aufsatz von J. von Zahn: Styriaca I, 87.

² Franz Krones in den Mitteilungen XVI, 51.

und Krain mit Görz, sondern auch die oberösterreichischen, das heißt Tirol mit den Vorarlbergschen Städten, dann die vorderösterreichischen, endlich auch die böhmischen Lande, das heißt Böhmen mit Mähren, Schlesien und den beiden Lausitzen. Alle die genannten, durch Personalunion vereinigten Länder haben dasselbe Interesse und die gleiche Pflicht, das Ganze und die einzelnen Teile vor feindlichen Angriffen zu schützen.

Auf diesem Boden der gemeinsamen Landesverteidigung ist die österreichische Gesamtstaatsidee erwachsen und allmählich erstarkt.

Aber so nahe es nun lag, eine enge Verbindung der einzelnen Ländergruppen wenigstens für den bezeichneten Zweck anzubahnen; es tauchten Schwierigkeiten auf, die nicht leicht zu besiegen waren, denn selbst Etikettefragen, wie etwa, welches Land in einer Gruppe den Sprecher, den Marschall, stellt, oder welches bei der Abstimmung den Vortritt hat, ob zum Beispiel Steiermark oder Oberösterreich, spielen da eine große Rolle, und man wird begreifen, daß da einzelne, auf ihre Sonderrechte besonders eifersüchtige Länder, wie Böhmen oder Tirol, versagten, nicht selten aber auch der Landesfürst selbst, wenn er etwa hinter den Wünschen der Steiermärker für die gemeinsame Behandlung der Defensionsfrage weitaussehende ständische Pläne vermutete oder wohl auch die Furcht hegte, daß sich der rebellische Geist der Böhmen der ganzen Versammlung mitteile. So scheitern die Projekte zur Aufrichtung einer einheitlichen Münze, so die Versuche Ferdinands in den Jahren 1529 und 1530, die Defensionsfrage auf gemeinsamen Ausschußtagen aller Länder in Linz zu verhandeln.¹ Die Böhmen melden kühl, es sei wider ihrer Landes Freiheiten, außer Landes derlei Verhandlungen zu pflegen.

Die Österreicher und Steirer ließen sich nicht entmutigen. Im steirischen Landtage hört man: „Nur im gemeinsamen Vorgehen liege das Heil für Alle“: deswegen habe man den König schon so oft ersucht, Ausschüsse seiner Königreiche und Länder zusammentreten zu lassen, damit von der Last, die er selbst zu tragen habe, von den Nöten der Länder „und wie eines dem anderen zu Hilfe kommen könne, disputiert werden könne“.² So bitten sie 1534 und fügen im

¹ Bidermann, I, 45. Die Aufzählung sämtlicher Ausschußtage, II, 94.

² Steierm. Landtag vom 24. Mai 1534.

Hinblick auf die Ereignisse in Württemberg bei: „Da könnten auch solche Widerwärtigkeiten beseitigt werden“.

Kräftiger lauten die Forderungen im Jubilatelandtage 1536, und gern vernahm man einige Monate nachher, daß der König Vorsorge treffen wolle, daß ein Land dem andern zu Hilfe komme. Auch jetzt sagen die Stände, das beste Mittel, allen Gefahren zu begegnen, sei die Veranstaltung einer Zusammenkunft aller Königreiche und Länder in Gestalt eines großen Ausschusses, da könnte „Verstand und Vereinigung“ gemacht werden, um das Vaterland wirksam vor den Türken zu schützen. Man wählt jetzt auch einen Ausschuß, der mit den Ständen der übrigen Länder in Verbindung tritt. Auch mit denen Böhmens. An sie „als an die Vordersten“ in der Reihe der Glieder jenes „Einen Leibes“, dem sie zuvor schon angehört hätten“¹, wurde nun von den Vertretern der fünf niederösterreichischen Herzogtümer und der Grafschaft Görz die Bitte gerichtet, dahin zu wirken, daß der König eine gemeinsame Zusammenkunft anstelle. Auch die Ungarn baten darum. Aber trotzdem die Steirer schon einen festen Termin für die Tagung in Aussicht genommen hatten, wurde die Sache hinausgeschoben.

Im Jänner 1538 schicken sie zwei Abgesandte, Christoph von Rathmansdorf und Abel von Holleneck, nach Prag, die drohenden Tones der Böhmen auf die Folgen ihres Zögerns aufmerksam machen: es könnte geschehen, daß auch die Erbländer vom Türken unterjocht werden, dann würde der Fall eintreten, daß sie selbst gegen die Böhmen zu Feld ziehen müßten. Böhmen als ansehnlichstes Haupt der Länder Ferdinands müsse das Beste tun.

Trotz solcher starken Worte und nachdrücklicher Bemühungen verlaufen die nächsten Ausschußtage der niederösterreichischen Länder in Linz und Wien ohne Ergebnis, trotzdem sich die auswärtige Lage mit jedem Tage verschlimmerte. Beim steirischen Jännerlandtag 1539 läßt Ferdinand I. sich vernehmen: „Kein Säumen mit den Rüstungen. Schon macht sich der Feind in Adrianopel auf den Feldzug gefaßt, um während des Sommers über Ungarn herzufallen. Keine Unterhandlungen mit Böhmen, das gibt nur Anlaß zu neuem Verzug. Er scheue die Zusammenkunft nicht, aber Eile tue Not.“

Den Steiermärkern gieng es nahe, die Zusammenkunft, von der sie so viel erwartet hatten, eingestellt zu sehen.

¹ Bidermann, I, 8; II, 94.

Ferdinand kam ihnen wenigstens so weit entgegen, daß er ihnen gestattete, zwei Gesandte, Hans Welzer und Christoph von Mindorf, nach Prag zu schicken.¹ Das von ihnen erzielte Ergebnis war aber ein klägliches: von der Zusammenkunft wurde nicht einmal gesprochen. Doch auch jetzt verloren die Steirer nicht den Mut; sie drängen die anderen vorwärts, und so wird beim Wiener Ausschusstage im November 1539 eine Instruktion ausgearbeitet, wie die „Kron Behaim um Hilfe ersucht werden solle“. Am letzten Tag des Jahres wurden dann Vollmachtschreiben an Böhmen und seine Nebeländer, an die Tiroler und Vorarlberger, und an folgenden Tagen an Kaiser und Reich, an Frankreich, England und andere Potentaten entworfen. Aber das Hauptgewicht wird auch jetzt wieder auf die Beschickung eines österreichisch-böhmisch-ungarischen Länderkongresses gelegt.

Interessant verläuft die Botschaft an Kaiser und Reich. Die Gesandten fragen zuerst bei Ferdinand an, wie es mit Frankreich und England zu halten sei. Ferdinand, der hierüber mit seinem Bruder gesprochen, sagt: „Ja, wenn die beiden Könige anwesend wären, gäb's keine Schwierigkeit. Ihnen aber nachzulaufen, wolle dem Kaiser nicht für nutz angesehen sein.“ Mit guten Versprechungen schieden sie aus Gent. Ihre Wünsche beim Reich wurden in Regensburg angebracht. Indem aber jetzt der Reichstag die Bestimmung trifft, daß sich Ferdinand zunächst mit seinen eigenen Ländern über die Türkenhilfe einige und hierüber am nächsten Reichstag zu Speier berichte, wurde die Frage der Berufung eines österreichischen Länderkongresses doch eine dringende.

Wiewohl nun noch andere Motive dessen ungesäumte Berufung erheischt hätten, erhob Ferdinand auch jetzt noch Schwierigkeiten und ließ im Oktoberlandtag 1540 die Zusammenkunft überhaupt als eine nutzlose erklären: sie bedeute nur eine Zeitvergeudung, während bei der jetzigen Lage der Dinge unmittelbare Hilfe notwendig sei, diese aber doch nur von den Einzellandtagen gewährt würde. Was ein Generalkonvent im Gefolge habe, lasse sich nicht übersehen, und so wird sich niemand wundern, daß der König auch jetzt noch andere Ansichten hatte als die Landschaften, von denen man liest, daß „ihr Gemüt noch nicht anders gestellt sei“.

¹ Steierm. L.-Arch., Gesandtschaften.

Wie man sieht, giengen die stärksten Hemmnisse der Tagung bisher von der Krone aus.

Die Berufung eines alle österreichischen Länder umfassenden Generalausschußlandtages hätte unter solchen Umständen noch lange auf sich warten lassen, hätte nicht Hans Ugnad die ganze Sache in ein anderes Geleise geschoben.

Es war am letzten Juli 1541. Ugnad begleitete den König auf einer Donaufahrt nach Linz. Unterwegs hielt er ihm eine längere Rede darüber, wie in allen seinen Ländern eine gleichmäßige, allen Einwohnern erträgliche Anlage gegen die Türken gemacht werden könne. Ugnads Ausführungen eröffneten ganz neue Gesichtspunkte, vor allem die Möglichkeit, aus neuen, reichen Einnahmsquellen zu schöpfen, und fanden sonach des Königs ganzen Beifall. Er erhielt den Auftrag, sie ihm in Gestalt eines Gutachtens vorzulegen. Dieses Memoire Ugnads hat sich in Abschrift mit Korrekturen von seiner eigenen Hand versehen noch erhalten und liefert, wie es uns vorliegt und mit den Ergebnissen der Kongreßtagung von 1542 verglichen werden kann, in der unsere Historiker die Begründung des böhmisch-österreichischen Erbländervereins erblicken,¹ den bündigen Nachweis, daß Hans Ugnad der Urheber dieser verfassungsgeschichtlich so interessanten Tagung gewesen ist. Allerdings nahmen seine Gedanken einen viel zu hohen Flug, als daß ihnen die in enger provinzieller Beschränktheit befangenen Stände der einzelnen Länder zu folgen vermochten, und so entsprachen denn auch die schließlichen Ergebnisse dieser ersten böhmisch-österreichischen Erbländervereinigung den ursprünglichen Absichten des Staatsmannes, der nicht etwas Vorübergehendes, sondern etwas Dauerndes schaffen wollte, nur in geringem Maße. Es ist ja schließlich begreiflich genug: Maßregeln, deren Durchführung dem Interesse eines Landes entsprach und die vom Beifall der Angehörigen dieses Landes begleitet sind, finden in den anderen Ländern Hemmnisse, die teils in deren historischer Entwicklung, teils in lokalen und selbst zufälligen Momenten begründet sind. Es mochte immerhin schon als etwas Bedeutendes erscheinen, daß wenigstens einige der großzügigen Ideen dieses Staatsmannes von den gesamten Ständen angenommen wurden. Doch es ist Zeit, uns diesen selbst zuzuwenden.

¹ Bidermann, II, 95.

In seiner Rede führt Ungnad den Gedanken durch, daß es nicht allzuschwer sein dürfte, dem Monarchen in seiner Notlage eine Geldsumme zur Verfügung zu stellen, die über das Ausmaß bisheriger Bewilligungen weit hinausgeht.

Die Rechnung stellt sich einfach so:

Man nimmt im Durchschnitt von je einem Bauernhause einen Gulden. Im Durchschnitt: damit wird angedeutet, daß der Reiche den Armen, wie man damals sagt, „übertrage“. Es sollen die Güter, von denen jemand Einkommen hat, besteuert werden. Nun gibt es an Dörfern: in Böhmen 35.000, in den zur Krone Böhmens gehörigen Ländern ebensoviel und die gleiche Anzahl in den Erbländern, zusammen sonach 105.000. Rechnet man ein jedes Dorf aufs geringste angeschlagen zu 20 Häusern, so ergibt das eine Summe von 2.100.000 Gulden, wobei die königlichen Urbarleute, die Güter ausländischer Fürsten und Prälaten, die „sie in's Reich“ versteuern, nicht angeschlagen sind. Man darf erwarten, eine viel größere Anzahl von Dörfern zu finden als solche, die nur 20 Besitzer in Rechnung bringen.

Die Besteuerung muß nach dem wirklichen Einkommen geschehen. Mancher Platz hat durch seine Lage reichere Erträgnisse, bessere Absatzquellen. Das ist in Rechnung zu ziehen. Von der Besteuerung sind alle getroffen: Prälaten, Grafen, Herren, Ritter, Edelleute und jeder, der Landgüter hat. Er wird seine Einlage oder Selbsteinschätzung zu Händen der Landschaft unter seiner Handschrift und seinem Insigel einlegen und auf sein Gewissen nehmen.

Hierin darf man die Genesis der berühmten steirischen Gültenschätzung von 1542 erblicken. Man nimmt von 100 Pfund einen Gulden. Wer Bergwerke hat, gibt von dem Erträgnis 5 Prozent. So wird auch jeder Rentner eingeschätzt. Er versteuert sein Geld in dem Lande, darin er's liegen hat. Wer kein Haus besitzt und um Jahreslohn dient, zahlt von einem Gulden zwei Kreuzer. Wer als Handwerker im Wochenlohn arbeitet, gibt einen Wochenlohn als Steuer. Feldarbeiter zahlen 16 Kreuzer. Die Gelder werden in zwei Terminen, zu Georgi und Michaelis, eingehoben.

Wir wollen hier dem Autor auf die näheren Festsetzungen über die Steuereinbringung, Zwangs- und Strafbestimmungen und über die Hilfe, welche einzelne Korporationen „den geschworenen Erkiesten“ zu leisten haben, nicht folgen, dürfen aber die Bemerkung nicht unterlassen, daß Ungnads Vorschläge Manches enthalten, was in Böhmen seit lange in Übung ist, wie denn

andererseits in Böhmen von Ungnads Vorschlägen einzelnes aufgenommen wurde.¹ Was die Bürger in den Städten betrifft, haben sie bisher den vierten Teil aller Anlagen gezahlt. Ungnad meint, sie seien damit zu niedrig eingeschätzt. In die Anlage müssen auch auswärtige Kaufleute einbezogen werden. Beim Klerus muß zwischen arm und reich geschieden werden, es könnte sonst vorkommen, daß arme Pfarrer ihre Pfarre verlassen. „Häuslich gesessene Juden“ zahlen von einem Haus 3 Gulden, andere, soweit sie über 12 Jahre alt sind, einen, sonst einen halben Gulden. Juden, die Kaufmannschaft treiben, zahlen eine besondere Steuer.

Mochten schon diese Aussichten dem Könige als sehr verlockend erscheinen, so kam jetzt erst der Punkt, an welchem Ungnad den Hebel ansetzte, um ihn für den Länderkongreß zu gewinnen: Diese Sache, sagt er, läßt sich nur auf einem allgemeinen Ausschußtag ins Gleiche bringen; denn ein jedes Land wird sich sträuben, Bewilligungen in solcher Höhe zu tun, wenn es nicht sicher ist, daß sie auch den anderen auferlegt werden. Das meiste wird vom gemeinen Mann genommen, von dem aber könne das Geld nur eingebracht werden, sofern es in einer allgemeinen Bewilligung inbegriffen ist. Würde Ew. Majestät die Summe auf drei Jahre erhalten, so gäbe das Millionen: genug, um ein stattliches Kriegsvolk zu unterhalten und Geld für Geschütz und Munition zu verordnen.

Würde sodann im Königreiche Böhmen und in den Erbländern eine allgemeine Polizei — darunter versteht man damals die allgemeine politische Ordnung des Staates — aufgerichtet, eine gleiche Münze in allen Ländern eingeführt, für Wirte in Stadt und Land, für Handwerker, Dienstboten und ledige Personen eine gemeinsame Ordnung geschaffen, endlich auf die richtige Erbfolge im Besitz gesehen werden, so könnten diese Steuern leicht eingebracht werden.

Man wird gestehen, daß so viele Gemeinsamkeiten: im Steuerwesen, in Münze, im politischen Wesen, eine Gemein-

¹ So das Prinzip der Selbsteinschätzung. Schon in den böhmischen Landtagsartikeln vom 6. März 1537 (Steierm. L.-Arch. L.-Akt. 1537. Tschechischer Text gedruckt in Böhm. Landtagsverhandlungen I. 409) lesen wir: „Und ain iglicher aus allen dreien stenden sol sein guet, es seien landgüeter, slos, oder die ir guet sonst auf nutzungen und brieven rechtlich haben, schetzen, was sein guet wert sei und dasselb durch ain brief under seinem petschier anzaigen und bei seinem gewissen bekennen, dass er sein guet rechtlich geschätzt hab.“ Jetzt ist auch die deutsche Fassung gedruckt in den Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Bd. 50, Heft 1.

samkeit der drei großen Ländergruppen überhaupt zu Tage gefördert hätten, durch welche sie sich in deutlichster Weise als ein zusammengehöriger Staatskörper, als eine wirkliche Einheit allen Nachbarländern gegenüber dargestellt hätten. Dazu kommt die Einheit in Defensionsachen. Gelänge es, sagt Ungnad, auf einem allgemeinen Ausschußtage diese reichen Geldmittel zustande zu bringen, so könnten Verhandlungen über einen Anschlag zu einem regelmäßigen Zuzug eingeleitet werden. Wer ein Vermögen von 3000—4000 Gulden hat, würde gegen genügendes Wartgeld ein Roß, je 60 Bürger und Bauern gleichfalls ein solches beistellen und die notwendige Rüstung für einen Krieger bereit halten. So könnte im Fall der Not dem Volke an der Grenze sofort ein genügender Zuzug gesandt werden.

Anschlag und Zuzug müßten seitens aller Lande durch Vergleichung bewilligt werden. Damit sind gewiß Grundlagen für eine gemeinsame Defensionsordnung gegeben. Ungnad geht noch weiter. Er zeigt die politischen Konsequenzen dieser Einigung sowohl im Hinblick auf das Ausland als auch im Hinblick auf die drei Ländergruppen selbst. Was das Ausland betrifft, werden alle von dorthier drohenden Gefahren mit der vereinten Kraft aller Länder leicht abgewiesen werden. Der Besitz im Westen wird erst recht gesichert sein. Die Grafschaft Tirol und die ober- und niederösterreichischen Länder würden die tröstliche Hoffnung gewinnen, nicht verlassen zu sein, falls sie von den Nachbarn angegriffen würden. Die Nachbarn selbst würden „auf die gefaßte Hand“ der gesamten Lande ein Aufsehen haben. Was dann das Inland betrifft: Die Tendenz, die in Böhmen noch vorhanden sein mag, sich von den anderen, dem Hause Habsburg gehörigen Ländern loszusagen, wird zurücktreten. „Eine solche gemeinsame Zusammenkunft, sagt Ungnad, bei der die große Leistungsfähigkeit aller zu Tage tritt, könnte die Ursache abgeben, daß die Krone Böhmens von dem Hause Österreichs in langen Zeiten nicht gewendet werden möchte.“ Er erwartet, daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das schon jetzt in den alten Erblanden so lebendig ist, auch in den Ländern der böhmischen Krone erwachen und erstarken würde.

Wenn das nicht ausgesprochen groß-österreichische Gedanken sind, gibt es keine mehr. Aber ihr Urheber hat damit noch nicht das Letzte gesagt; dann erst, fügt er hinzu, wird auch Ungarns Besitz gesichert sein, jenes Landes, das deswegen in ein so großes Unglück geraten mußte, weil

dort durch die Großen und Reichen so viel Ungerechtigkeit gegen die Armen ausgeübt wurde.

Zusammenfassend werden die Vorteile der Zusammenkunft nochmals vorgeführt und im Nachtrag noch einige Punkte über das Proviantwesen und die Reichshilfe mit dem Bemerkten angeführt, daß die Anwesenheit des Königs noch viele andere nützliche Dinge schaffen könnte.

Dies gut österreichische Programm legte die Sonde an die Wunde, an der die in ihrer Eigenart so verschiedenen und eben darum auf sie so eifersüchtigen Länder am meisten litten: es erinnerte an die bisher so nutzlos vergeudeteten Kräfte, dabei doch wieder an die Möglichkeit einer ausschlaggebenden Machtentfaltung und den Wert einheitlicher Führung.

Mit besonderer Freude werden die Steirer die Worte ihres Landeshauptmannes vernommen haben. Man liest es in den Akten, wie sein Ansehen von Tag zu Tag steigt, bald gibt es keinen Verwaltungszweig, in dem nicht sein Wort das ausschlaggebende ist. Den Steirern erscheint er als der einzige Mann, der die Gewähr bietet, daß solche Pläne auch in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Und das ist der Beweggrund, weshalb ihm die führende Rolle in dem weiteren Verlauf dieser ständischen Aktion zgedacht war.

Jetzt erst hat auch der König die Frage des so heiß ersehnten Länderkongresses mit anderen Augen betrachtet und so durfte man nun auch von seiner Seite eifrige Förderung der sich bisher endlos fortschleppenden Angelegenheit erwarten. — In der Tat liest man auch in der den steirischen Abgesandten mitgegebenen Instruktion, daß die Steirer — und das wird auch in anderen Ländern so gewesen sein — auf Befehl des Königs ihre Gesandten gewählt haben. Das waren Mitglieder des Herren- und Ritterstandes und Vertreter der Städte. Die Instruktion hebt mit Nachdruck hervor: Die Gesandten der Königreiche und Länder haben alles zu tun, um der Not des Landes abzuhelpen. Sie erwartet alles von einer guten Polizei, einer Münzordnung¹ usw. Am notwendigsten aber sei es, daß, wie es wörtlich heißt, die Königreiche und Länder beisammen und unzertrennt bleiben.

¹ Aus der unten unter Nummer 1 mitgeteilten „Münz Valvation“, die auf dem Kongreß festgesetzt wurde, ersieht man, daß wenigstens die ärgsten Wirren in den Münzverhältnissen der einzelnen Länder durch feste Relationen beigelegt wurden.

Diese Instruktion ist, genau besehen, eine Paraphrase der Vorschläge Ungnads. Am 10. September meldet die steirische Landschaft dem König „seinen Wünschen gemäß die Gesandtschaft zusammengestellt zu haben.“ Vor allem sei man bemüht, „Ungnad als einen erfahrenen, geschickten, tauglichen und weisen Mann, der alles Tuns Gelegenheit weiß, zu bewegen, sich der Sache anzunehmen.“ Würde er nicht mittun, würden auch die anderen Gesandten mit aufzubringen sein.“

Das sind die bisher unbekannt gewesenen Vorverhandlungen zu der Ländertagung von 1542, auf die wir weiter in dieser kurzen Stunde nur noch flüchtig eingehen dürfen. — Es fragte sich zunächst, in welcher Weise sich Ungnads Programm verwirklichen lasse. Da gibt es denn zunächst im Oktober 1541 eine Ausschußversammlung der Erbländer in Linz. Ein jedes Land gibt seinem Ausschuß Vollmachten, zugleich auch für die weiteren Verhandlungen in Prag. Wir kennen die ganzen Vorgänge, die der den Steirern mitgegebene Landschaftssekretär aufgezeichnet hat.¹ Sein Bericht setzt mit dem 18. Oktober ein und schildert die Aktion in Linz und Prag. Wiewohl Ungnad seine Abwesenheit mit seiner Erkrankung entschuldigt, unterläßt man nicht, ihn inständigst zu bitten, „die Reise trotzdem nicht abzuschlagen“. In Linz kam es zu Unstimmigkeiten. Zunächst hatten die Niederösterreicher „sterbender Läu“ halber keine offizielle Vertretung. Da indes Graf Hardegg, der Kanzler Beck und Herr von Eytzing aus Niederösterreich anwesend waren, zog sie Ferdinand den Verhandlungen bei. Sie erklärten aber, nur als Privatpersonen teilnehmen zu können. Auch die Tiroler hatten keine Vollmachten, auch sie betonten, äußerstenfalls als Diener, Räte und Landleute, keinesfalls als Abgesandte mitreden zu dürfen. Sprecher der Versammlung wird Augustin Paradeiser aus Kärnten. Dann wird die Sitzordnung festgestellt. Es ist eine Art von Vorparlament. Der König meint, wenn hier auch keine endgültigen Beschlüsse gefaßt werden könnten, soll man doch „auf's Hintersichbringen“, das heißt auf nachträgliche Genehmigung schließen. Die jetzt

¹ „Pragerisch Handlung“. Vermerkt, „was beileuffig von tag zu tag auf die ausgeschriben der kunigreiche und lande gesandten zesamenkunft gehandelt worden ist“. Ein Heft von 11 Blättern in Folio im Steierm. Landesarchive, daß der steirische Sekretär in Prag anwesend war und sonach die Aufzeichnung gemacht hat, entnimmt man dem Verzeichnis der Kosten der Prager Tagung. Steierm. L.-Arch., L. Akt. 1542, in welchem er mit 15 ₰ bedacht wird. Sieh unten Beil. Nr. 4.

noch unvertretenen oder mit ungenügenden Vollmachten versehenen Länder könnten dann ihre Abordnungen, beziehungsweise Vollmachten nach Prag senden

In Linz wird nun zunächst ein „Ratschlag“, das heißt ein Beschluß wegen einer prinzipiellen Einigung in bezug auf ausgiebige Türkenhilfe gefaßt. Dieser Beschluß soll den Böhmen vorgelegt und „der böhmischen Krone der Anfang aller Handlung angeboten werden.“ Damit war die Aufgabe der Linzer Tagung erschöpft¹ und die Tagesordnung für jene in Böhmen festgestellt.

In der Zeit vom 6. November bis 4. Dezember sollten die fehlenden Vollmachten eingeholt werden. Der böhmische Landtag wurde auf den 4. Dezember nach Kuttenberg berufen und die Gesandten der übrigen Lande dorthin beschieden. Beschlüsse, die dort gefaßt wurden, sollten auch für jene Länder verbindlich sein, die es verabsäumen würden, ihre Boten dahin abzuordnen. Wie ernst die Steirer die Sache nehmen, ersieht man aus der Zuschrift ihres Landes-Ausschusses an Balthasar von Gleinz: „Solltet Ihr die Reise für zu beschwerlich halten, bedenkt, daß sie im Interesse Eures und des Hab' und Gutes Eurer Kinder und des ganzen Vaterlandes geschieht.“

Die Regierung traf mittlerweile Anordnungen für die Aufnahme der Abgeordneten in Kuttenberg. Aber schon melden die böhmischen Räte, für den Gang der Verhandlungen sei es ersprißlicher, wenn der Landtag altem Herkommen und altem Gebrauch nach in Prag gehalten würde. Schließlich machen die in Kuttenberg herrschenden „sterbenden Läu“ die Verlegung notwendig.

Am 5. Dezember wird den böhmischen Ständen die königliche Proposition eingewortet. Sie ist mit der von Linz gleichlautend. Zwei Tage später traten die Ausschüsse der österreichischen Ländergruppe zu einer Beratung über die Frage zusammen, „wie der Anfang mit der Kron' Behaim zu machen sei.“ Zum Sprecher aller für die Verhandlungen mit dem König einer-, mit den Böhmen andererseits wird Hans Ungnad erwählt, dessen große Qualitäten auch jetzt rühmend hervorgehoben werden. Er ist es, der den Böhmen das Ansuchen um die Türkenhilfe „mit einer zierlichen Ansprache“ überreicht. Dann werden die Vollmachten der Abgesandten

¹ Die Linzer Tagung verlief demnach nicht so resultatslos, wie Bidermann II, 95 meinte.

überreicht und geprüft und wird der Verkehr mit den Ständen der böhmischen Nebenländer eingeleitet.

Die Böhmen begehren zunächst ein Gutachten über die Aufrichtung einer gemeinsamen Defension. Ein solches auszuarbeiten, wird ein Ausschuß eingesetzt und ihm Ungnads Entwurf als geeignete Grundlage für alle zur Beratung kommenden Punkte vorgelegt. Daß alle Vorschläge Ungnads angenommen würden, war nicht zu erwarten. Während er ein Werk zu schaffen meinte, bestimmt, die einzelnen Königreiche und Länder dauernd aneinander zu knüpfen, ist es den meisten Ständemitgliedern genug, wie es wörtlich heißt, „auf eine erkleckliche Summe Geldes zu schließen, wie es dem Vermögen jedes Landes zukommt und dann die Repartition auf die Einzelnen vorzunehmen.“ Dann wird nach Mitteln gesucht, eine „harrige Hilfe“ aufzurichten und sie dahin zu wenden, wo der Türke mit Macht auftritt. Das ganze deutsche Reich und die übrigen Potentaten müssen dabei mittun. Am 18. Dezember wird die Antwort der böhmischen Stände übermittelt. Sie ist, soweit man sieht, aus den Beratungen mit den Erbländern hervorgegangen. Über die Einzelheiten der gemeinsamen Beratung sind wir schlechter unterrichtet als über die Sitzordnung.¹

Zum Glück hat der steirische Sekretär ein förmliches Protokoll aufgenommen, das wenigstens die Hauptpunkte enthält, ohne daß man freilich sieht, ob sie im Plenum oder in Sonderversammlungen beraten und durch Nuntien übermittelt wurden. Mit einiger Sicherheit kann man die Tagesordnung für die einzelnen Beratungen erkennen.

Es handelt sich um drei Fragen: 1. Bei wem soll man Hilfe suchen? 2. Welche Hilfe ist nötig? und 3. Wie ist sie anzuwenden?

Zum ersten Punkte stellt das Protokoll an die Spitze: Gottes Hilfe, eigene und fremde Hilfe.

Da man in der vom Türkenschrecken betroffenen Bevölkerung die Vernachlässigung des Gottesdienstes und die allerorten wahrzunehmende unchristliche Lebensweise für den Zorn

¹ Die Sitzordnung bei dieser Zusammenkunft war eine derartige, daß die Abgeordneten der österreichischen Ländergruppe auf der rechten Seite der Länge nach, dann ihnen folgend die Mährer, Schlesier und Lausitzer und zuletzt den Österreichern gegenüber die „Krone Böhmen“ Platz nahm. Das ergäbe die Form eines Hufeisens. Wollte man die eines Rechteckes annehmen, so hätte man rechts die österreichischen Erblände, links die Länder der böhmischen Krone — österreichisch-böhmische Generalstaaten.

des Himmels, das heißt für die schweren im Felde erlittenen Verluste verantwortlich machte, so muß hierin Wandel geschaffen werden. Und so wird denn der Landesfürst vom Gesamtkongreß gebeten, eine allgemeine Polizeiordnung gegen Gotteslästerung, Unmäßigkeit, übertriebenen Aufwand u. s. w. zu publizieren.

Dabei gehen die Erbländer über die Wünsche der Böhmen weit hinaus. „Mit gebogenen Knien“, wie es in unseren Quellen heißt, „und um der Ehre Gottes willen bitten sie den König, zuzulassen, daß Gottes Wort rein und lauter gepredigt werde, und daß er gegen niemand, der das Abendmahl unter beiden Gestalten nimmt, eine Ungnade tragen, sondern einen Stillstand bis auf ein allgemeines Konzil einhalten wolle.“¹ Das ist der Standpunkt der Augsbургischen Konfession, den jetzt nicht bloß mehr einzelne Personen, sondern ganze Landschaften einnehmen.

Diese kirchlichen Fragen werden am 13. und 14. Dezember erledigt und die Beschlüsse dem König von Ungnad in längerer Rede überreicht, wobei er ihm zu Füßen fiel und bat, nicht zu denken, daß eitler Vorwitz oder ähnliche Ursachen ihm das eingaben: was sie tun, tun sie ihres Seelenheils wegen, aus Gehorsam und Pflicht.

So mischen sich hier weltliche und geistliche Dinge. Es ist das die berühmte Prager Tagsatzung, die auch in der Geschichte des Protestantismus in Österreich Epoche macht. — Noch mehr als vordem steht Ungnad fortan an der Spitze einer Bewegung, die dann im nächsten Jahrzehnt das Motiv zu seinem Sturze wurde.

Jetzt antwortete Ferdinand mit kühler Gemessenheit: „Geneigt, alle Mißbräuche auszurotten, setze er alle Hoffnung auf das Konzil. Man möge die Sache reifen und zum Schnitt kommen lassen. Rupft man die Saat vorzeitig aus, ist es ein doppelter Schaden.“

Der zweite Punkt ist die eigene Hilfe. Nur auf diesen soll noch eingegangen werden. Mehr als beim ersten gehen die beiden Ländergruppen hier eigene Wege. Doch finden sich in einzelnen Punkten übereinstimmende Beschlüsse. Hie und da haben die Böhmen den Wortlaut des Ungnadschen Entwurfes aufgenommen.² Große Schlösser werden mit 2000, mitlere und kleinere mit 1000 bis 500, einfache Edelmanns-

¹ Loserth, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrh., S. 74.

² S. Böhmisches Landtagsverhandlungen I, 510—523.

sitze mit 100 bis 300 Pfund eingeschätzt. Dann kommen Objekte, welche in älteren Schätzungen nicht aufgenommen worden waren. „Wovon jemand“, heißt es, „Nutzung hat, das muß bei gutem Gewissen geschätzt werden.“ „Freies Gut der Bauern haben die Herren, in deren Gebiet sie sitzen, zu schätzen, doch den Bauern an ihren Rechten ohne Nachteil.“ Die Herren zahlen von 100 einen Gulden. Bei den Untertanen ist der sechste Teil frei. Vom Reste wird von 60 ein Gulden genommen. Ihre Schätzung besorgen die Herren, beziehungsweise deren Pfleger und Amtsleute. Die Zahl der Untertanen ist ziffermäßig anzugeben, desgleichen Gründe, Güter und Vieh. Das Verzeichnis ist dann zu fertigen. Dann folgen Bestimmungen, wie mit geliehenem Geld, mit der Einschätzung der Bürger, Tagewerker, lediger Personen, der Geistlichkeit und Juden vorzugehen ist, über die Zeit der Einlage, die Dauer der Schätzung und deren Anwendung. Man erwartet schließlich, daß im Hinblick auf die Höhe der neuen Anlage mit der früheren sechsjährigen Hilfe für dieses Jahr ausgesetzt werde.

Die böhmischen Stände überantworteten ihre Schlußschrift am 18. Dezember. Sie fand in vielen Punkten Widerspruch, und so wurde denn in den nächsten Tagen „disputiert“ und manches Wort in der überreichten Schrift geändert.

Dann folgen die Beratungen über die Verwendung der Bewilligung. Es wird festgesetzt, daß die Verzeichnisse über die neuen Eingänge am 19. März 1542 an eine Wahlstatt niedergelegt werden, die der König benennen würde. Zum Zwecke einer provisorischen Ordnung im Kriegswesen sollten die erbländischen Abgeordneten sich zu Lichtmeß in Prag versammeln. Es gewinnt ganz den Anschein, als sollten sich aus den ad hoc berufenen Ausschußtagen Institutionen entwickeln, wie sie den Delegationen unserer Tage entsprechen. Und da sich in Prag auch eine ungarische Botschaft eingefunden und die Erklärung abgegeben hatte, für das gemeinsame Interesse Leben und Gut zu opfern und auch ihre Gegner daheim dazu zu bringen, so waren in der Tat hier zum ersten Male Vertreter von Gesamtösterreich zu gemeinsamer politischer Tätigkeit versammelt. Es lief ja nicht alles glatt ab: die Tiroler können sich zum Beispiel mit der allgemeinen Einkommensteuer nicht befreunden; sie wollen nicht „auf den Werth gehen“ und begnügen sich, die Besoldung für 2 880 Mann sicherzustellen. Aber was man erreichte, ist doch gewiß bedeutend. „Man hat sich“, sagt unsere

Quelle, einer einhelligen gleichmäßigen Anlage entschlossen. Wie die Bewilligung ins Werk zu setzen, war späterer Verhandlung überlassen.

Die Ausschüsse zogen heim. Sie erstatten ihren Landtagen Bericht über die Ergebnisse der großen Tagung. Am 6. Februar 1542 tun es unsere steirischen Abgeordneten. „Hätten sie“, fügen sie bei, „Besseres und Nützlicheres zustandebringen können, sie hätten's gern getan. Man werde aber doch mindestens ihren Fleiß abnehmen.“

Im Namen des Landtags sprach ihnen der Bischof von Seckau den wärmsten Dank aus: „Haben auch“, heißt es in unserem Berichte, „daneben dem wohlgeborenen Herrn Hansens Ungnaden zu den zwei Ämtern, dem obersten Feldhauptmann- und Statthalteramt Glück, Heil und alle Wohlfahrt gewünscht“. Man wird auch aus diesen Worten entnehmen, daß Hans Ungnad den wesentlichen Anteil an den Erfolgen der Tagung auf seine Rechnung schreiben durfte.

Nicht alles freilich, was er in seiner Rede verlangt hatte, ließ sich erreichen: nicht einmal die Anlage in der von ihm angedeuteten Höhe. Viel weniger jene Einheit in der politischen Verwaltung, in Münze, Maß und Gewicht usw., die zusammengenommen zu einer wirklichen Reichseinheit hätten führen sollen. Man wird bemerken, daß der Österreicher dem Böhmen noch als Ausländer gilt. König Ferdiand hatte dem schlechtdotierten Wiener Bischof Johann Faber seinerzeit die Propstei von Leitmeritz verliehen. Jetzt — es war am 13. April 1545 — stellen Vertreter sämtlicher Kreise Böhmens an den König die Bitte: „Ihre Majestät wolle hierfür an die weltlichen und geistlichen Ämter Ausländern nicht verleihen.“ Ja selbst über die Steueranlage ist man nicht ganz ins Reine gekommen: Soll man, wie die einen wollen, auf den Wert, das heißt auf das Einkommen, oder soll man, wie die anderen es wünschen, auf den Rauch gehen. Wie wäre es da noch möglich gewesen, alle die Reformen in Angriff zu nehmen, die der steirische Staatsmann im Sinne hatte. Wohl folgt ihm die treue Schar seiner Steirer, vielleicht auch der Kärntner und Krainer, aber schon eine Randbemerkung auf dem Gutachten Ungnads sagt, daß die Majorität der Versammlung den hierin verzeichneten Vorschlag nicht annehmen wollte, „daß derselben Lande Gelegenheit ‚noch nicht‘ statt haben möge“. Noch nicht. Es blieb also doch noch die Hoffnung bestehen, daß spätere Kongresse auf dem einmal eingeschlagenen Wege weitergehen würden. Und in der Tat, wer bedenkt,

daß der großen Tagung alsbald in den Jahren 1543 bis 1545 neue Ausschußtage und -Versammlungen nachfolgten, der wird zugeben, daß die Hoffnung nicht grundlos scheinen mochte. Aber man weiß, daß auch da der Reif in der Frühlingsnacht fiel: es kommt der schmalkaldische Krieg, der böhmische Aufstand von 1546/47 usw. In den nächsten Jahren ist von gemeinsamen Beratungen der Ausschüsse aller Königreiche und Länder keine Rede. Erst Mitte der fünfziger Jahre ist es, wie 1542, die Türkennot, die die Länder an eine engere Verbindung und stärkere Zusammenfassung der militärischen Kräfte mahnt. Verfassungsgeschichtlich kommt aber der Tagung von 1556 eine geringere Bedeutung zu: Nicht Jahrzehnte — fast zwei Jahrhunderte gingen dahin, bis die Ungnadschen Entwürfe Leben gewannen. Nicht das Österreich in den Tagen des ersten oder des zweiten Ferdinand, sondern das einer heroischen Königin und Kaiserin und eines temperamentvollen Kaisers ist es — ein Österreich, in dem die Gesamtstaatsidee siegreich zum Durchbruch gekommen ist, das unserem Dichter vorschwebt, wenn er sagt: Der Österreicher hat ein Vaterland, und liebt's und hat auch Ursach¹, es zu lieben.

Beilagen.

Im Rahmen dieser Blätter kann nicht das ganze Aktenmaterial für die Geschichte der Prager Länderkongreßtagung mitgeteilt werden, da es für's erste zu umfangreich, für's zweite nicht für Steiermark allein, sondern auch für die anderen österreichischen Länder belangreich ist. Aber immerhin wird es die voranstehenden Ausführungen in ein helleres Licht setzen, wenn schon hier¹ einiges hievon im vollen Wortlaute mitgeteilt wird. Die erste Beilage gibt den vollständigen Nachweis, wie notwendig es war, wenn nicht eine völlige Münzeinheit in den einzelnen österreichischen Ländern, so doch eine genaue Relation in den Werten festzustellen. Die zweite enthält eine motivierte Eingabe der niederösterreichischen Stände mit den schweren Bedenken, beim gemeinen Manne in der Ebene und im Gebirge „auf den Kauf statt auf den Wert“ zu gehen. Ähnlich ist es mit der vierten bestellt, in welcher Ober- und Niederösterreich gegen die inner-

¹ Das wichtigere aus dem einschlägigen Aktenmateriale soll an anderer Stelle veröffentlicht werden.

österreichischen Länder zusammenstehen, um die Frage, wie hoch das Pfund Herrngült in der Anlage anzuschlagen sei, in ihrem Sinne zu lösen. Die vierte Beilage beschäftigt sich mit den Kosten der Tagung für die sogenannte niederösterreichische Ländergruppe (Österreich unter und ob der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz), der Austeilung der Gesamtsumme auf die einzelnen Länder und der Beträge, die an die landschaftlichen Bediensteten zu zahlen waren. Die letzte Beilage endlich enthält die Städteanlage „im Wert“ des Prager Schlusses für Steiermark.

Nr. 1.

Muntz Valvacion sambt dem artici den Behamen uberantwortt.

(St. L.-Arch., L.-A. 1542.)

Valvacion, wie unserm überschlag und guetbedünken nach yetzo und bis auf ain gmain muntztag, welcher von der R. ka. und ku. Mt. . . . zu Speyer ze halten ausgeschriben und furgenomen worden, die gulden und silbermuntzen mitlerzeit ausgeben und genomen werden sollen, volgt hernach.

Erstlich die Hungrischen gulden oder ducaten als nemblich, so zu Hungern, Beham, auch in den erblanden gemacht werden, solle das stuck umb ain gulden Rh. 40 kr., den Gulden Rh. per 15 patzen oder 60 kr. geraitt oder auf die Behamisch muntz umb 43 weissgroschen geben und genomen werden.

Dann di Spanischen einfach und toplducaten, nachdem dieselben sich ganz nahent zu den hie obangezaigten ducaten an schrot und korn vergleichen und doch etwas clains geringer aber auch pesser als die ducaten largi sein, wer unser guetbedunken, das dieselben neben den hie obangezaigten ducaten im selben werdt auch genomen und geben werden.

Aber die Salzburger, Venediger und ander ducaten, so der enden in Italien gemacht werden, ducaten largi genant, sollen in disem werdt als nemblich das stuck derselben ducaten umb 1 fl. 37½ kr. oder 42 weissgroschen genomen und geben werden.

Dann die Französischen alten sonnencronen sollen ain yedes stuck umb 1 gulden Rh. und 32 kr. oder umb 38½ weissen groschen, drei clain pfennige genomen und geben werden.

Aber die andern als die Kaiserischen, Präbendischen, Venedigischen und dergleichen cronen sollen das stuck derselben umb 1 fl. Rh. 30 kr. oder umb 37½ weissen groschen 5 clain phening geben und genomen werden.

Item das stuck Reinisch goldt, welches am schrot, korn und gewicht gerecht und guet ist, soll umb 1 fl. Rh. 12 x oder umb 36½ weissen groschen 5 clain phening genomen und geben werden.

Aber die andern gulden als die Engelaten, Rosen und Schiff, Nobel, Karlisch, Filipisch oder ander Niderlendisch gulden kunden wir bei diser eil und nachdem dieselben der orten wenig gangpar und auch zum taill unerkannt, nit valieren und mugen auf kunftige handlung zu Speyer angestellt werden.

Silbermuntz.

Erstlich die taller, gulden, groschen, so in Sand Jochemstall gemacht und geslagen werden, solten das stuck derselben groschen umb 1 fl. 12 kr. oder umb 31 weissen groschen, fünf clain ↯ geben und genomen werden.

Item die andern gulden, groschen, welche yetzo in Teutschlanden gemacht werden, als die so in Saxen, Meissen durch die von Mansfelden, Schwabach, Leuchtenburg, Kempten, Plawpauern, Öttingen, Glatz und der enden geschlagen werden, soll ain yedes stuck derselben umb 1 fl. Rh. 8 kr. oder umb 39 weissgroschen und 2 klein pfening geben und genomen werden.

Topf Sechser und Sexer, wiewol dieselben sich an schrot und gehalt zu den goldengroschen, die in Teutsch lande gemuntzt worden, vergleichen und billich ain aufwechsel dem werd nach darauf als nemblich auf 5 stuck topl sexer oder 10 stuck sexer 8 kreuzer oder 3 weissgroschen 6 clain pfening geschlagen werden möchten, so wellen wirs doch den herrn haimbgestellt haben, es mag auch unsers achtens bis auf die genomen valvation stilgehalten werden, in bedenkung, das dieselben yetzo wenig gangpar.

Patzen und halbpätzen mugen auch bis auf den muntztag in yetzigen werdt als nemblich ain stuck ganz patzen umb 4 kr. oder umb 2 weissgroschen, 3 clain pfening, ain halber patz umb 2 kr. oder 6 weiss ↯ geben und genomen werden.

Dergleichen die kreutzer ain yedes stuck umb 4 Wiener oder 3 weisspfening geben und genomen werden.

Dann die Behamischen groschen, so in der cron Behaim als zu Kuttenberg und der enden gemacht werden, wiewol sich dieselben zu den obbestimten patzen oder halbpätzen, so die zu 3 kr. oder zu 9 weiss ↯ genomen sollen werden, nit vergleichen, so komen die aber den Saxischen oder Meissischen silberzinsgroschen, sonderlich wie die yetzo geschlagen werden, ganz nahent, also das dieselben wol neben berurten Saxischen groschen geen mugen angesehen des aufwechsels, so auf die guldengroschen kumen sein und ain yedes stuck derselben Behamischen und Saxischen groschen umb 3 kr. oder ain weissen groschen und 3 clain pfening geben und genomen werden.

Aber die Putschendl oder clainen Behamischen pfening sollen albeggen 3 putschendl oder 6 clain Behamisch ↯ fur ain kr. gerait und genomen werden.

Weiter die Polnischen oder Preissischen groschen, so yetzo im wert ain stuck 7 kr. oder 3 weissgroschen gelten und doch an schrot um korn den andern munzen nit geleichen, die sollen unserm guetbedunken nach ain yedes stuck derselben bis auf 6 kr. oder 3 weissgroschen 6 clain ↯ gefalliert oder gesetzt werden.

Aber die andern Polnischen groschen, deren 3 der obern groschen und ainer ain weissen groschen oder 7 weiss ↯ yetzo in disem land gelten und doch an schrot und gehelt nit so viel wert sein, sollen ain yedes stuck derselben umb 2 kr. oder 6 weiss ↯ genomen und geben werden.

Dann die clainen Polnischen groschen, deren auch zu der Schweinitz gemacht werden, sollen und mugen auch ain yedes stuck der obern muntz geleich umb 1 kr. oder 3 weiss Behamisch pfening geben und genomen werden, doch sein (sic) davon die gar neuen, so yetzo an mer orten in Polln, Preissen und Slesý gemuntzt, nit gereit worden, angesehen, das dieselben an schrot und korn geringer und sich auf diesen wert nit erstrecken. Die mögen gar verpoten und in disen landen nit genomen werden.

Betreffend die clainen helber oder pfening als die Görlitzer, Spengler, Kater Sintigi (sic) oder wie die namen haben und dergleichen, so in Slesien, Lausnitz und derselben orten gangparig, sein uns nit bekant, kunden auch diser zeit und so eilend kain valvation machen, bedenken auch, dass dieselben in disen landen nit gangpar.

Verrer die Hungrischen gueten dreyer muzen ain stuck nach gelegenheit diser zeit derselben umb 3 Wiener ↯ oder 80 stuck fur 1 Rh. gulden oder 60 kr. oder aber fur 29 weisse groschen ain clainen Behamisch pfening geben und genomen werden.

Aber die Schafftreiber sollen 3 stuck fur 1 kr. oder 3 weisse ↯ geben und genomen werden. Solche hiebei angezaigte vergleichung haben wir zum tail auf die valvation, so die ka. Mt. in jungst gehaltenem reichstag zu Regensburg in den muntzen gehalten und gemacht haben, aufs kurzist gezogen und gemacht. Nachdem aber die golder auch die silber allenthalben im reich in grosser und hoher staigerung, mochten dieselben dem yetzigen wert und kauf nach und furnemblich das gold, nachdem dasselb an das diser zeit in Behaim, Slesien und Merhern merers dann hievor begriffen, gilt, gesetzt werden, so wollen wir doch nit widerraten, das man es bei hieoben vermelten valvation diser zeit und bis auf den angezaigten furgenomen muntztag also in disem werdt volgen lasse, wo auch die herrn hieruber merers bericht notturftig sein wurden, wollen wir uns hierinnen gehorsamlich und sovil an uns sein wirdet, halten und erzaigen und wollen uns hiemit bevolhen haben.

Actum Prag, den XXII. Decembris im 1541. jar.

E. F. und Gnaden

gehorsam

Thoman Behaim, muntzmaister zu Wien.
Wolfgang Gruntaller.

Beigeschlossen:

So vil die muntz betrifft, geben die nider- und oberösterreichischen landt ausschuss dises ir guetbedunken, damit das werk des kriegswesen gefurdert und kein verzugliche handlung erleiden kann: demnach so haben die bemelten ausschuss an der R. Ka. Mt. jungt Regenspurgischen gestelten valvation halben kainen mangl oder irrung und lassen es irenthalben bis auf J. K. u. Ku. Mt. verrere gn. valvation oder veränderung dabei bleiben. Actum Prag, den 22 tag Decembris anno 41^o.

Den Behamen hat man dise antwort geben.

Nr. 2.

Aus der Behandlung der Frage, ob bei der neuen Anlage „auf den Rauch oder auf den Wert“ gegangen werden solle.

(Kop. St. L.-Arch., Gesandtschaften.)

Auf der herrn ausschuss der stande diser cron (Böhmen) seind nachvolgend auf derselben pegern durch die gsandten der niderösterreichischen lande, auf das in ainem zimblichen anschlag pei dem gemainen pauersman in der eben und im geburg auf den rauch zugleich gegangen werden muge...¹

¹ Hier fehlen einige Worte, etwa; beschlossen oder zusammengestellt worden.

Anfänglich ist wissend, das zum thail in den landen, wo die eben und weniger weingartpurg ist, das, alda die wenig der heuser ist, zu erpauung der weingarten vil volks derselben enden wonen muess, under demselben der maist thail arm hauer, die nuer ain klaines heusl und kaine acker- oder ander grundt darzue haben, die im sumer sich mit den tagwerkarbeiten in weingarten und im winter mit dem dreschen erneren. So ain reicher in ainem zimblichen dorf oder etlich wenig nur in grossen dörfen pefunden, die muess die ander groß wenig (sic) der armen gar übertragen.¹ So ist in der eben das dienstvolk alles gemain knecht und diern peschwärlich von wegen der weingartarbeit zu bekommen und vast noch ainst alls so hoch, als in dem geburg besoldt werden mueß.

So mueß in der eben das dienstvolk taiglichen mit fleisch, so jetzt noch ainst alls teur als vor wenig jaren ist, 2mal ainstags und zum theil uber die malzeiten mit ain trunk wasser oder wains gespeist werden; dann in der eben kan aus mangl der wisbaden, deren kaum zu underhaltung des gemainen mans wagenross seindt, nit viech, von dem das gesindl mit millich, käs, schmalz dergleichen underhalten macht werden, erzogen oder gehalten werden, und der pauer, so in der rechten eben vom weinlandt, wan der muess den wein zu sein und seiner dienstpoten notdurft par erkaufen. So mueß der pauer so in der rechten eben und traidtlandt wont, der ain ackerman ist, zum wenigsten ain mail auch zwo und drei meil zu seiner hausnotturft umb holz faren und dasselb dennacht teurer kaufen; damit versaumt er etlich vil tag im jar an seiner arbeit; die hauer, deren in der eben am maisten sein, mueß die weil holz fuern wie oben vermeldt zu iren hausnotdurften, teur belonen und das holz auch kaufen; die in der eben wonen, die werden von dem wetter oder dem schauer oft und hart mer als die im geburg beschedigt. So ist in der eben die gemain an feiertagen taglich pei ainander, vil verthainlicher und unsparlicher mit klaidung und in ander weg vil zerlicher als die im geburg also einschichtig wonend, derhalben sonderlich die im geburg wonen in der rechten gemain vermugiger als die in der eben.

In dem geburg ist die gelegenhait allerlai viech zu ziehen, käs und schmalz davon zu samben, welches jetzmal vast noch ainst als teur als vor jaren verkauft mag werden, und wird das fleisch aus ursach des Ungerlands verderben furan teur werden; der pauer aber in der eben gibt sein traidt und wein nit teurer als vor jaren nach gelegenhait, wie es got dasselb jar im gewegs gibt.

Der pauer im geburg gibt seinem gesindt kleine pesoldung, speist die von der samblung seines viechs, gibt in ausser des feiertag nit fleisch, gibt inen nuer wasser, denn sie von jugendt auf also erzogen werden.

So haben die pauern im geburg das kolwerch zu den pergwerchen und andern handtwerchs leuden, so im feuer arbeiten, auch den holzhandel von allerlei holzwerth, so täglich in der eben gebraucht mueß werden. Das alles in wenig jarn her vil in ainem höhern kauf, dan es vor gewesen, gestigen; sy versaumen kain arbeit von wegen der holzfuern, durfen das holz zu irer haus notturft nit erkaufen.

Die oberzelten ursachen haben die herrn gsandten bei inen mit allem und hochsten vleiss bewegen und neben allen andern anschlegen oder aufsetzen kainen leidlichen, gleichen und nutzlichen weg auf den gemainen pauersman auf den rauch zu geen, bei inen nicht pefinden kunen . . .

¹ d. h.: die müssen die anderen erhalten.

Demnach der herrn gsandten von denen erblanden an die herrn ausschuss der stande diser cron und derselbigen zugewandten landen gsandten piten, sy wellen dises anzaigen und ausfuern des handels, so auf pegern derselben herrn und zu pefurderung dises werchs aus treuer und kainer andern mainung peschiecht, nicht verdriesslich anhören oder vernemen.

Nr. 3.

Aus dem Streit der österreichischen und innerösterreichischen Lande über die Frage, wie hoch das Pfund Herrngült in der Anlage anzuschlagen sei. 1542, Okt. 23.

(St. L.-Arch. Gesandtschaften. Aussch. Landtag Wien 1542.)

Auf der von den dreyen furstenthumben Steyr, Kärnten und Crain gsandten mündtlich furhalten, so angestern am 23. Octobris beschehen, nemblichen das sy wider die zway landt Österreich under und ob der Ennss beschwär tragen, das bey inen den zwayen landen in der herrngult 12 schilling phenning fur ain phundt geraitt werden und demnach ir begern, das sy bey den zwayen landen gleicherweis wie in den dreyen furstenthumben das phundt fur ain phundt anslahen, mit dem entgegenepieten, was bey inen nicht eingelegt wäre, dasselb auch wie bemelte zway landt Österreich nochmalen einzulegen,

ist der zwayer landt Osterreich under und ob der Ennss ausschuss nachvolgender lauter bericht und anzaigen:

anfenglichen, das bey disen zwayen landen Österreich fur ain phundt 12 schilling in der gult und einlegen gemessigt sein, ist allain beschehen in dem paren gelt als behausten, uberlendt und purgrechten und nicht in den wein- getraidt- und kuchldiensten, dann dieselb gult, so auch in den landen das maist einkumben (und des paren gelts am wenigsten) das phundt fur ain phundt geraitt, aus ursachen, das die voreltern bedacht und erwegen, weil die uberlend- und purgrechtzins in beden landen nicht wie die behaust gult besteuert wirdet, auch von alter her nie gewest und noch nit der gebrauch ist, das sy es also und allain ausser der andern gulten. wie hievor gemelt, durch ainander behaust und unbehauste pheninggult geraitt und bedacht haben, wie dann der ernannten dreyen furstenthumb Steyer, Kärnten und Crain ausschuss selbst zu bedenken und erwegen, das bey disen zwayen landen Österreich under und ob der Ennss neben inen den drei furstenthumben, weil sy die uberlendt und purgrecht neben der behausten gult gleichfalls wie sy selbst bekantlichen steurn, das phundt fur ain phundt phening zu raiten on der zwayer landt merklichen schaden und verderben unerschwinglich noch thuelichen; mit freuntlichem und nachperlichem begern, sy die zway landt also nochmalen wie von alter her und aus erzelten beweglichen ursachen darbey beruen zu lassen. Wo aber bei den zwayen landen bestimbt uberlendt und purgrecht, inmassen wie bei den dreyen furstenthumben auch zu steuern, wären sy urputtig wie auch pillichen, das phundt auch fur ain phundt pfening wie andere gült volkommenlich einzulegen und wollten darin nit waigerung suechen.

Weiter sovil den andern ortail irer dreier furstenthumb ausschuss aigen anpieten nach belangt, was bey inen nicht eingelegt, dasselb noch thuen und in ain gleichheit bringen wellen: das haben gedacht herrn ausschuss ab volgunder verzaichung, sovil bisher bey den zwayen landen eingelegt und versteuert worden und bey inen den an-

dem dreyen landen aussen steen beliben, aigentlich zu erindern: Weingarten, derselben halb pau, see, teicht, gehultz und waldtzinss, kholwerch, hamerwerch, as¹ oder ackeram², albm, vischwayd, landtgericht uberschuss, meutt, kesten und aichwäldt, uberschuß von müllen uber ains haus notturft, viech und schäfferey, so uber die mairhöf gehalten wirdet, größere mass des getraidts als in disen zwaien landen, dergleichen die mass der ellen lenger als an leinbat und loden, linsen, himeltaub³, zisern⁴, mell, griess, hey, vischnasen⁵, streugaden⁶, rueben, kraut, grundtl, oxsen, schweinpachen⁷, hochrucken⁸, gschmaitt⁹, fechen¹⁰, koppen¹¹, phrillen¹², kopaun, honig, haselhüener, semelweg, pillich, mäderpälzig, vögel, weinstecken, regl pierdienst, bestandtkhüte,

bericht zu thun, welcher vogtey hat und den grunddienst nicht einzunemen, was gestalt der einlag beschehen.

Beschliesslichen und hieruber, was sy bey den dreyen furstenthumben für die zway landt Österreich noch höhern geniess nutzung und uberschuß, sy auch aus hie neben ligunder verzeichung warzunemen, das der zwayer land Österreich gesandten und ausschuss nicht disputiern sonder freundlich und nachberlichen und inen ain merers von gott vergunnen, hiemit also ruen und beleiben lass wollen.

Die Anlage nennt: Auf- und anlayt, kaufrecht, auch das sy ires phundtgelts als mit siglgelt und in ander weg merern geniess haben.

Und das sy die uberlendt und purgrechtzins und dienst selbst besteuern. Sterbhaupt, aigen erbholden, in den ungelten frey sein, dergleichen mit den lehen frey sein und nit fellig sein, pergwerch, davon groß nutzung.

Am Umbug: Der zwayer lant Österreich unter und ob der Enns bericht der einlag wegen. Presentirt den 24. October anno 42.

Nr. 4.

Kosten der Tagung in Prag und Andreas Ungnads Gesandtschaft an den Reichstag für die sogenannte niederösterreichische Ländergruppe (Österreich unter und ob der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz).

(Steierm. L.-A., L.-Act. 1542.)

Der land austailung auf herrn Andreen Ungnaden (zerung in den reichstag) und volgent personen:

	fl	Sch.	sch
Herrn Andreen Ungnaden	400	—	—
In die ku. canzlei	32	—	—
Turhuetern	10	—	—
Behamischen secretari, so die schrift am sloß gelesen	10	—	—
Behamischen tulmätsch	10	5	10
Den zwaien secretarien Crain und Steyr yedem 15 fl	30	—	—
Land ob der Enns secretari	20	—	—
Der ausschuß turhüeter	31	—	—
Item umb kerzen	5	—	—

¹ As = Baum zum Bergen des Getreides. — ² Buchnüsse. — ³ = Himmeltau Manngras, aber auch Weizengries. — ⁴ Cicer arietinum. — ⁵ Weißfisch. — ⁶ Streuhütte? ⁷ Schinken. — ⁸ Halswirbelfleisch. — ⁹ Lunge, Herz, Leber und Milz (zerhackt). — ¹⁰ Balg. — ¹¹ Fische. — ¹² Kleine Fische.

	fl	Sch.	sch
Hollunken zu hof	6	—	—
Den gefangenen	4	—	—
Spitall hie	6	—	—
Dem Behamischen secretari, so die schrift vertulmatscht samb einer zerung	80	—	—
Dem knoren gemainer land secretari	50	—	—
In die ku. kuchl	10	—	—

Austailung der land auf die hievor bemelten officier (ohne Ungnad) in die 304 fl 5 sch. 10 sch:

	fl	Sch.	sch	h
Österreich under der Enns	101	4	13	—
„ ob der Enns	50	6	6	1
Steir	76	1	10	—
Kerndten	38	—	20	—
Crain	28	5	15	—
Görzt	9	4	5	—

Zerung auf herrn Andreen Ungnaden auf den reichstag 400 fl Austailung:

	fl	Sch.	sch
Under der Enns	133	2	20
Ob der Enns	66	6	10
Steir	100	—	—
Kerndten	50	—	—
Crain	37	4	—
Görzt	12	4	—

Die für die Bediensteten der fünf niederösterreichischen Lande aufgelaufenen Kosten betruhen 279 Pfund und musten so aufgeteilt, daß auf

	fl	Sch.	sch
Österreich unter der Enns	93	—	20
„ ob der Enns	46	3	—
Steiermark	69	6	—
Kärnten	34	7	—
Krain	26	2	—
Görz	8	5	—

entfielen.

Von Interesse ist auch die Austeilung an die Bediensteten:

	fl	Sch.	sch
Königl. Türhüter	20	—	—
Österr. Secretari Schwaibelmayer, hat nur 4 Wochen gearbeitet	30	—	—
Steirischen Secretari, der die anderzeit und gar zum bsluß bliben	40	—	—
Crainerischen secretari	15	—	—
Enserischen Secretari	20	—	—
Kärnerischen „	15	—	—
Behemischen secretari, hat zway pferdt, besoldung auf drey monat zusambt dem haimbrit; jedes monat 24 fl. thuet 72 fl. Noch hat er schreiber gehabt und ander ausgaben p. 5 fl.	77	—	—

